



Städtische Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	31.01.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	03.02.2022	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird mit den sich aus der Diskussion ergebenden, mehrheitlich beschlossenen Maßnahmen beauftragt.

II. Sachverhalt und Begründung

Am 6. Mai 2021 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit Sitzungsvorlage 2021/167 dazu ermächtigt, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der Finanzierbarkeit zu tätigen.

Die Verwaltung wird den Gemeinderat auch weiterhin über den aktuellen Stand an Aufwendungen und Erstattungen informieren und, wenn es zeitlich möglich ist, hierfür die Genehmigung des Gemeinderats einholen.

Die Verwaltung wird das Gremium in der Sitzung mit einem Vortrag über den aktuellen Stand der Aufwendungen und Erstattungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie informieren und hierbei gesondert darstellen, worüber noch zu entscheiden ist.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Aufwendungen und Erstattungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und empfiehlt, den vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen zuzustimmen. Das Defizit soll im gesamten Jahr 2022 den Betrag von 500.000 Euro nicht überschreiten.